Anfrage Claudine Matthey **Nr. 819.05**
Verbilligung der
Krankenversicherungsprämien

Frage

Im Rahmen der Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) hat das Bundesparlament Entscheide über die Prämienverbilligung für Familien getroffen. Es hat beschlossen, dass in Familien mit bescheidenem oder mittlerem Einkommen die Prämien für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung um mindestens 50% verbilligt werden sollen. Diese Regelung tritt auf Bundesebene am 1. Januar 2006 in Kraft; sie muss innert einem Jahr zur Anwendung gelangen.

Ich bitte den Staatsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen :

1. Wie wird der Bezügerkreis bestimmt ?
2. Welche Kriterien werden aufgestellt, um die bescheidenen und mittleren Einkommen zu bestimmen ?
3. Wie wird der Staatsrat den möglichen Handlungsspielraum für die Prämienverbilligung nutzen
   (50 % oder mehr) ?
4. Wie wird der Staatsrat gewährleisten, dass die Prämienverbilligung für Kinder sich nicht nachteilig auf die heutigen Anspruchsberechtigten auswirkt ?
5. Mit welcher finanziellen Auswirkung für den Kanton ist zu rechnen ?
   (200 weitere Millionen werden in 2 Jahren vom Bund zur Verfügung gestellt)

23. März 2005

Antwort des Staatsrats

An erster Stelle hält der Staatsrat fest, dass in Berücksichtigung der verfügbaren Mittel und der zu erreichenden sozialen Ziele das heutige Freiburger Prämienverbilligungssystem zweckmässig und voll zufrieden stellend ist. Dank diesem System ist es möglich, allein stehenden Personen mit bescheidenem Einkommen sowie Familien, die in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen leben und zum Teil der mittleren Einkommensschicht angehören, gezielt und abgestuft Prämienverbilligungen entsprechend ihren finanziellen Ressourcen zu gewähren. Die Tatsache, dass in der Berechnung der Einkommensgrenze ein jährlicher Betrag von 10 000 Franken je Kind oder jungem Erwachsenem in Ausbildung, für die der Haushalt aufzukommen hat, berücksichtigt wird, eröffnet den Prämienverbilligungsanspruch für zahlreiche Familien der mittleren Einkommensklasse (zum Beispiel bis zu 94 600 Franken massgebliches Jahreseinkommen für eine Familie mit vier unterhaltsberechtigten Kindern oder Jugendlichen).

Im Jahr 2004 konnte eine Prämienverbilligung für 91'929 versicherte Personen gewährt werden, das heisst für 37,26 % der ständigen Wohnbevölkerung unseres Kantons per 31.12.2003, mit einer Gesamtsumme von 114,7 Millionen Franken. Im Jahresvoranschlag 2005 des Staates Freiburg ist ein Gesamtkredit von 117 990 000 Franken, das heisst der vom Bund subventionierte Höchstbetrag eingetragen, und er wird vermutlich vollumfänglich verwendet.

Die am 18. März 2005 erfolgte Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) wird die Aufgabe der Kantone in Sachen Prämienverbilligung nicht erleichtern, im Gegenteil. Zwar schreibt der neue Artikel 65 Abs. 1 klar vor, dass die Kantone für niedrige und mittlere Einkommen die Prämien von Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung um mindestens 50% verbilligen müssen, doch präzisiert keine Bestimmung, was unter niedrigem und mittlerem Einkommen zu verstehen ist. Die Kantone verfügen somit über einen erheblichen Handlungsspielraum auf diesem Gebiet, doch sind sie zumindest gehalten, diese neue Anforderung (Verbilligung der Prämien für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung um mindestens 50%) ab 2007 in ihre heutige Regelung zu integrieren. Hingegen enthält das Bundesgesetz keinerlei Verpflichtung bezüglich der Prämienverbilligung für die Eltern, die nach unserem heutigen System die gleiche Verbilligung wie die Kinder erhalten.

Im Übrigen sind die weiteren finanziellen Mittel, die der Bund den Kantonen zur Verfügung stellen wird, effektiv 200 Millionen Franken jährlich ab 2007, relativ bescheiden. Sie machen "nur" 8,38 % der für das Jahr 2005 vorgesehenen Summe der Bundesbeiträge aus. Für den Kanton wird das eine jährliche Mehrsubvention von rund 10 Millionen Franken ab 2007 machen. Zählt man den entsprechenden Anteil der freiburgischen öffentlichen Hand hinzu, ergibt sich ein jährlicher zusätzlicher Betrag von insgesamt rund 11,7 Millionen Franken. Angesichts der Finanzperspektiven des Staates wäre es nicht möglich, die Beitragsleistungen über diese Summe hinaus zu erhöhen.

In Berücksichtigung dieser Ausführungen kann der Staatsrat nicht jetzt schon detaillierte und endgültige Lösungen vorlegen. Es müssen noch verschiedene Berechnungen und Simulationen angestellt werden. Doch kann er heute sagen, dass er sich mit allen Kräften bemühen wird, die Grundsätze des geltenden Systems beizubehalten, um zu vermeiden, dass die Anwendung der neuen Vorschriften über die Prämienverbilligung für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung nicht den heutigen Anspruchsberechtigten zum Schaden gereicht.

Konkret könnte dies bedeuten, in einer ersten Zeit jedenfalls, dass die heutige Regelung im Wesentlichen beibehalten wird, mit den folgenden notwenigen Änderungen :

1. Für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung, für deren Unterhalt der Haushalt aufzukommen hat, müsste die Prämienverbilligung natürlich zumindest 50% der regionalen Durchschnittsprämie betragen. Aber wie heute könnte diese Verbilligung je nach der finanziellen Situation der Familie auch mehr betragen. Eine Berechnung der kantonalen AHV-Ausgleichskasse zeigt, dass die jährlichen Brutto-Mehrkosten dieser Änderung rund 5 Millionen betragen würden, wenn alle übrigen Parameter unverändert bleiben.

2. Um den Prämienverbilligungsanspruch vermehrt für Familien der mittleren Einkommensklasse zu eröffnen, müsste eine Anhebung der geltenden Einkommensgrenzen geprüft werden, dies über eine Anhebung des jährlich berücksichtigten Betrags (heute 10 000 Franken) für jedes Kind oder jeden jungen Erwachsenen in Ausbildung mit Unterhaltsanspruch. Es ist heute nicht möglich, genauere Angaben zum Umfang dieser Anhebung zu machen, man kann lediglich sagen, dass der für diese Verbesserung verfügbare Brutto-Gesamtbetrag sich auf 6 bis 7 Millionen Franken im Jahr 2007 belaufen müsste. Dies unter der Voraussetzung, dass der Kanton Freiburg weiterhin die Bundesbeiträge vollumfänglich ausschöpft und dass die durchschnittlichen Prämien in den nächsten zwei Jahren nur mässig ansteigen.

Freiburg, 18. Mai 2005